



25.08.2025 INFORMATIONSVERANSTALTUNG
IN PÖLICH
SANIERUNGSSATZUNG IM VEREINFACHTEN
VERFAHREN NACH BBAUG

PLANUNGSBÜRO WOLF HANS-JÜRGEN WOLF KAISERSLAUTERN

Information zu Sanierungssatzung 25.08.2025

Gesetzliche Grundlage für Sanierungssatzung

Verfahrensablauf

Inhalte einer Vorbereitenden Untersuchung (VU)

Überschneidung VU und Dorferneuerungsplanung

Städtebaulicher Rahmenplan

Auswirkungen der Sanierungssatzung im privaten Bereich

Beispiele für Abschreibung - Objektbeispiele

Fragen und Diskussion

SANIERUNGSSATZUNG - ABLAUF

Ausweisung eines Sanierungsgebietes (im vereinfachten Verfahren)

Beschluss im GR: Einleitung VU: Vorbereitende Untersuchungen

Bestandserfassung (Begehung vor Ort)

Fragebogenaktion Modernisierungsbedarf

Bestandsanalyse und Rahmenkonzept (Pläne und Bericht)

Vorstellung der Ergebnisse im Gemeinderat

Einwohnerversammlung: Informationsveranstaltung

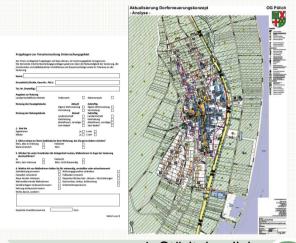
Offenlage und Trägerbeteiligung

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen



Satzungsbeschluss

VORBEREITENDE UNTERSUCHUNG - ABLAUF







2. Fragebogen

4. Städtebauliche Analyse



6. Städtebauliches Rahmenkonzept



8. Maßnahmenliste



1. Bestandsaufnahme 3. Arbeitskreis



5. Darstellung städtebaulicher Missstände

> z.B. Modernisierungsbedarf, Sanierungsbedarf, Leerstand,...

7. Zielformulierung 9. Satzungsbeschluss und Geltungsberei



Ablauf einer städtebaulichen Sanierung

Vorbereitung

(Aufgabe der Gemeinde)

- Vorbereitende Untersuchung
- Bestimmung der Ziele und Zwecke der Sanierung
- Städtebauliche Planung (Bauleit- oder Rahmenplanung)
- Erörterung der beabsichtigten Sanierung
- (Fortschreibung des Sozialplanes)
- Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
- Einzelne Baumaßnahmen



Durchführung

• Baumaßnahmen (Aufgabe der Eigentümer)



Abschluss

• Aufhebung der Sanierungssatzung und deren Rechtsfolgen

Städtebauliche Missstände können sein z.B.:

- in den Wohn- und Arbeitsverhältnissen aufgrund der vorhandenen Bebauung oder sonstigen Beschaffenheit des Gebietes oder im Hinblick auf die Sicherheit der dort wohnenden und arbeitenden Menschen
- (Substanzschwäche)
- in der Beeinträchtigung der Aufgaben eines Gebietes, die ihm nach seiner Lage und Funktion obliegen
- (Funktionsschwäche)

Missstände der städtebaulichen Substanz sind z.B.:

- eine schlechte Belichtung, Besonnung oder Belüftung der Wohnungen und Arbeitsstätten
- Mängel der baulichen Beschaffenheit von Gebäuden (Gebäudezustand, Gebäudeausstattung)
- eine schlechte Zugänglichkeit der Grundstücke
- Nutzungskonflikte bei Funktionsmischungen
- eine qualitativ und quantitativ ungünstige Ausnutzung der bebauten und unbebauten Grundstücke
- negative Einwirkungen, die von Grundstücken, Betrieben, Einrichtungen oder Verkehrsanlagen ausgehen (z.B. Lärm, Verunreinigungen, Erschütterungen)
- eine ungünstige Erschließung
- Fehlende Infrastrukturausstattung: zu wenig Grünflächen, unzureichende Spiel-und Sportanlagen, keine Gemeinbedarfseinrichtungen, Bürgerhäuser, Kindergärten, Jugendeinrichtungen etc...





Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes § 142 BauGB

- Die f\u00f6rmliche Festlegung des Sanierungsgebietes erfolgt als Satzungsbeschluss des Gemeinderates
- Das Gebiet ist zweckmäßig abzugrenzen und in der Sanierungssatzung zu bezeichnen
- Es ist anzugeben, ob die Sanierung im vereinfachten oder im umfassenden Verfahren erfolgt
- Ortsübliche Bekanntmachung der Sanierungssatzung

Vereinfachtes Sanierungsverfahren

- Das "vereinfachte" Sanierungsverfahren (ohne die Anwendung der §§ 152 – 156 BauGB):
- kommt dann in Betracht, wenn keine sanierungsbedingte Bodenwertsteigerung zu erwarten ist
- wenn eine zügige Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen gewährleistet ist
- wenn weniger schwerwiegende städtebauliche Missstände vorliegen,
- keine aufwendige Bodenordnung notwendig ist
- es vor allem um die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden geht
- die Finanzierung gesichert ist

Rechtsfolgen der Sanierungssatzung

- Veränderungs- und Verfügungssperre mit Genehmigungsvorbehalt (§144 f. BauGB) (auch im vereinfachten Verfahren anwendbar)
- Möglichkeit zur Inanspruchnahme des gesetzliche Vorkaufsrechts durch die Gemeinde (§§ 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, § 25 Abs. 1 Nr. 2, 27a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB)
- Möglichkeit zur Aufhebung oder Verlängerung von Miet- und Pachtverhältnissen. (§§ 182 – 186 BauGB)
 (auch im vereinfachten Verfahren anwendbar)
- ! Kein Sanierungsvermerk im Grundbuch !!!

Sanierungsverfahren

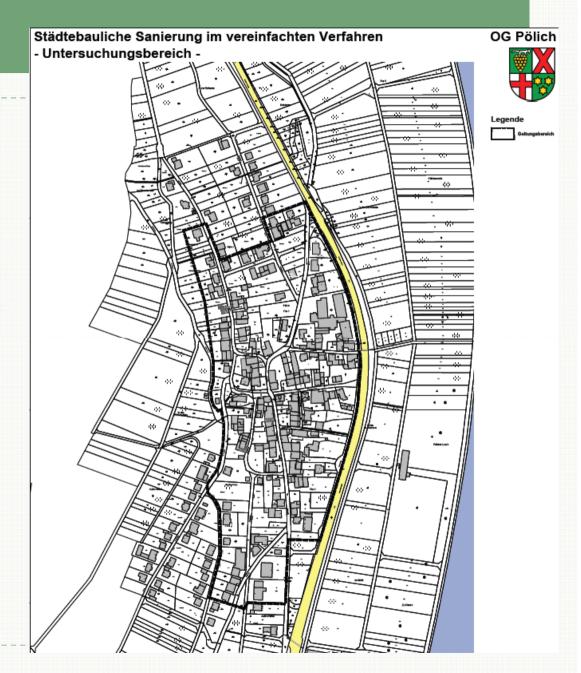
Beim vereinfachten Sanierungsverfahren sind die §§ 152 – 156 BauGB (betrifft Regelungen zu Ausbau- und Erschließungsbeiträge) nicht anzuwenden. Der § 144 BauGB (Veränderungs- und Genehmigungssperre) kann in unterschiedlicher Art angewendet werden.

§ 154 BauGB, Erhebung von Ausgleichsbeträgen, findet **keine Anwendung**.

Das bedeutet, dass beim Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen Ausbaubeiträge nach dem KAG oder dem Erschließungsbeitragsrecht zu erheben sind.

VU VORBEREITUNG - SCHRITTE

AbgrenzungUntersuchungsbereich



VU FRAGEBOGEN

Fragebogen zur Untersuchung des Modernisierungsbedarfs in Pölich im gesamten Untersuchungsgebiet

Der Ihnen vorliegende Fragebogen dient zur Ermittlung des Modernisierungsbedarfs in Ihrem Haus. Derzeit wird in Pölich eine vorbereitende Untersuchung bzw. die Untersuchung der städtebaulichen Missstände durchgeführt. Diese Untersuchung ist die Voraussetzung für die Festsetzung eines Sanierungsgebietes. Für die Gebäude, die im Geltungsbereich eines Sanierungsgebiets liegen, besteht die Möglichkeit einer erhöhten steuerlichen Abschreibung bei einer Sanierung oder Modernisierung des Gebäudes. Dabei können Heizung, Sanitär- und/oder Elektroanlagen modernisiert und auf den heutigen Stand gebracht werden. Weitere Information erhalten Sie beim Planungsbüro Wolf aus Kaiserslautern (Tel. Nr. 0631/3605800 oder per E-Mail: planungsbuero-wolf@t-online.de).

heutigen Stand gebrach Kaiserslautern (Tel. Nr. 0	nt werden. \	Weitere		ten S	ie beim Planungsbüro	Wolf	aus
Bitten füllen Sie den Fra und anonym ausgewerte Grundstück (Straße, Ha	et.		ten werden selbstv	/erstä	indlich vertraulich beha	ndelt	
Name (freiwillig):							
TelNr. (freiwillig):							
Angaben zur Nutzung							
Wenn landwirtschaftlich	er Betrieb:		Vollerwerb		Nebenerwerb		
Nutzung des Hauptgebä	iudes	_	Aktuell ne Wohnnutzung mietung		Zukünftig Eigene Wohnnutzung Vermietung		
Nutzung der Nebengebi	äude	Viehh Abste	Aktuell virtschaft altung Ilraum, sonstiges Bedarf		Zukünftig Landwirtschaft Viehhaltung Abstellraum, sonstige: kein Bedarf		
 Sind Sie Eigentümer / Eigentüme 	rin		ja	П	nein 🗆		
Mieter / Mieterin			ja		nein		
2. Gibt es etwas an Ihre Nein, alles in Ordnung Wahrscheinlich	m Gebäude/	/an Ihrer Vielleicl Ja		gern	e ändern würden?		
3. Welche Art von Maßı (Mehrfachnennungen n		ten Sie fü	r notwendig, vors	tellba	ır oder wünschenswert	?	
Dachdeckung erneuern			Wohnungsgrundri	iss ve	rändern		
Fassaden renovieren			Fußboden erneue	rn			
Neue Fenster einbauen					, Wasser-, Stromleitung	en	
Wärmedämmende Maß			Dachumbau, Anba		_		
Sanitäranlagen einbauer	•		Elektroanlagen eir	nbaue	en/erneuern		
Heizung einbauen/erneu	uern		Schönheitsreparat	turen			

Geplante Investitionssumme	Euro
4. Haben Sie konkrete persönliche Pläne zu eventuelle	n Veränderungen bezüglich des Grunds
oder des Gebäudes? Abriss von Gebäuden / Gebäudeteilen	is Consisting Consisti
Abriss von Gebauden / Gebaudeteilen Veräußerung	ja □ nein □ ja □ nein □
Abtretung oder Tausch von Teilbereichen des Grundstü	
Weitergabe innerhalb der Familie	ja nein
Zukauf	ja nein
Keine Veränderung	ja nein 🗆
Sonstiges:	
5. Fühlen Sie sich in Ihrem Gebäude / Wohnung gestö	42
Nein, keine Probleme	
Störungen durch Lärm	H
Störungen durch Abgase	ä
and a series of the series of	_
Störungen anderer Art und zwar	
durch	
6. Wie viele Personen leben insgesamt in Ihrem Haush	alt? Personen
Darunter:	
unter 6 Jahren	Person/en
5 – 17 Jahre	Person/en
18 – 44 Jahre 45 – 60 Jahre	Person/en
45 – 60 Jahre 61 – 80 Jahre	Person/en Person/en
Ober 80 Jahre	Person/en
7. Wie sind Sie gegenüber einer Ausweisung eines San	ierungsgebietes eingestellt?
Positiv	님
ch plane keine Maßnahmen, finde die Idee aber gut	H
ch habe noch keine Meinung, es kommt darauf an	H
Negativ, ein Sanierungsgebiet ist keine gute Idee	

Danke, dass Sie sich die Zeit genommen haben!

Seite 1 von 2

VU BÜRGERBETEILIGUNG IN PLANUNGSPROZESSEN

Bürgerbeteiligung

- Arbeitskreis/Sanierungsausschuss/ Bürgerwerkstatt
- Fragebogen
- Gemeinderat (Info)
- Einwohnerversammlung
- Trägerbeteiligung und Offenlage
- Abschließende Gemeinderatssitzung
- Abwägung
- Festlegung des Sanierungsgebietes
- Satzungsbeschluß

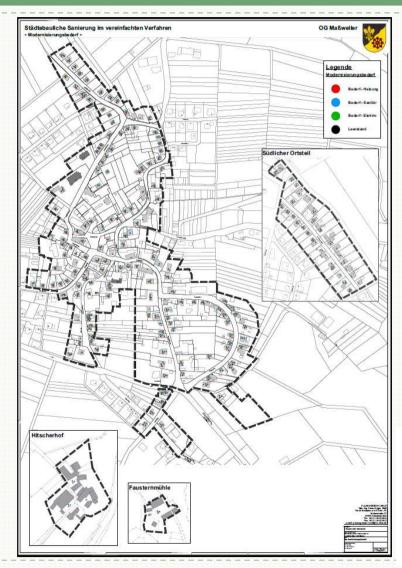


VU - BESTANDSAUFNAHME ORTSBEGEHUNG - DATENBLÄTTER

Vorbereitende Un <u>Datenblatt:</u>	tersuchung		OG Züsch
Adresse:			
Baujahr: Gebäudezustand: Guter Zustand Renovierungsbedarf Modernisierungsb Gestaltungsbedarf	edarf 🔲	Mängel an San Elel	nischer Zustand + Standard:
Gestaltungsmängel:		•	
Sockelverkleidung	Fassadenverk	leidung	Giebelverkleidung
Garage/-an-/vorbau/	Eingangstür/	- June	Haustür
Scheunentor Rollläden/-kasten	Außentreppe Fenstergliede	rung	Tür-/Tormaterial
Hoftor	Dachmaterial	ung	Fenstermaterial
Fensterformat	Gauben anbau	,	Putz
Balkon/-anbau	Vordach	-	Glasbausteine
Besonderheiten :			

- → Erfassung und Bewertung von Gebäuden im Untersuchungsbereich:
- Fotodokumentation
- Baujahr
- Gebäudezustand
- Gestaltungsmängel
- Anmerkungen
- Besonderheiten

VU - BESTANDSAUFNAHME - ARBEITSKREISE "MODERNISIERUNGSBEDARF UND LEERSTAND"



Modernisierungsbedarf



Bedarf - Heizung



Bedarf - Sanitär



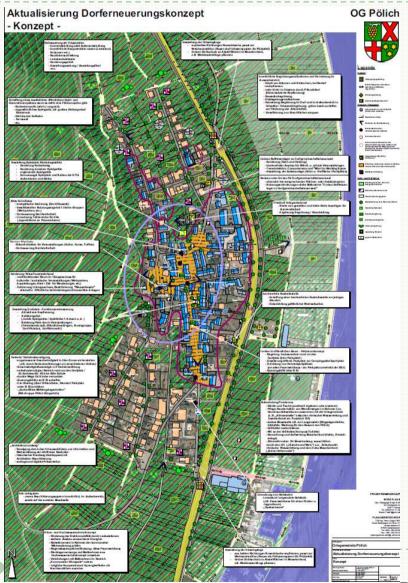
Bedarf - Elektro



Leerstand



STÄDTEBAULICHES RAHMENKONZEPT = DE-KONZEPT



→ Zielsetzung für die nächsten 15 Jahre

106

PROJEKTGEMEINSCHAFT BÜRO PLAN B | OSBURG + PLANUNGSBÜRO WOLF | KAISERSLAUTERN MASSNAHMENKATALOG PROJEKTGEMEINSCHAFT DORFERNEUERUNG PÖLICH - BÜRO PLAN B | OSBURG + PLANUNGSBÜRO WOLF | KAISERSLAUTERN _PLANUNG__ __INVESTITIONSRAHMEN____REALISIERUNGSZEITRAUM PROJEKT: Dorferneuerung Pölich, LK Trier-Saarburg PROJ-NR.: 659 STAND: 10/2024 MASSNAHME BEZEICHNUNG BEMERKUNG DE Alternativförderung Umbau Raiffeisenlager zu Dorfge meinschaftshaus/-saal Ausreichend Platz für bis zu 100 Per barrierefreie Zugänge, Ausstattung und Sanitäranlagen. Nutzung für öffentliche und private Veranstaltungen, z.B. Bürgerversammlung, Neujahrsempfang, Kurse der VHS, Geburtstage, Jubiläen. Kleine Küche (vgl. Kitaküche, 4x5m) zum Aufwärmen und Anrichten von .500.000 € 2025-2030 I-Stock Nötig: neue Heiztechnik / Heizungsanlage und Dachsanierung, ggf. Teil-

PLANUNGSBÜRO WOLF, KAISERSLAUTERN

FORTSCHREIBUNG DORFENTWICKLUNG ORTSGEMEINDE PÖLICH

Wünschenswert: Gemeindebüro, Computeraum zur Nutzung für alle (digitale Teilhabe), ehrenamtlich betreut, "Mini-Co-Working-Space" Eventuell Anbau nötig, Klärung durch Abgleich von Anforderungen und Rahmenbedingungen Außenanlagen

VU - ERLÄUTERUNGSBERICHT

VORBEREITENDE UNTERSUCHUNG

zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes im "vereinfachten" Verfahren* für den "Ortskern, den Hitscherhof und die Faustermühle" in Maßweiler, Landkreis Südwestpfalz nach § 141 BauGB



ERLÄUTERUNGSBERICHT

Oktober 2019

*ohne Anwendung der §§ 152-156a BauGB

Bearbeitung durch:

Planungsbüro Wolf, Kaiserslautern Dipl-Ing. Hans-Jürgen Wolf Freier Stadtplaner, AK Rhld-Pf.



EUROPÄISCHE UNION Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums Hier investert Europa in die ländlichen Gebiete



Diese Publikation wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfatz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfatz gefördert



ORTSGEMEINDE MAßWEILER

STÄDTEBAULICHE SANIERUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

VORBEREITENDE UNTERSUCHUNGEN NACH § 141 BAUGB

lr	halt	tsverzeichnis	
Α	В	ESTANDSUNTERSUCHUNG UND ANALYSE	3
	l.	RAHMENBEDINGUNGEN	3
	1.	Allgemeine Problemstellung	3
	2.	Vorbereitende Untersuchungen	3
	3.	Vorgehensweise	8
	4.	Voraussetzungen zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes	10
	5.	Situation und Entwicklungsziele der Ortsgemeinde Maßweiler	11
	5.1	Lage im Raum	11
	5.2	Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung	14
	5.3	Bevölkerungszahl und Altersstruktur der Bewohner	18
	5.4	Leitlinien für die künftige Entwicklung	20
	6.	Sanierungsbeteiligung	22
	6.1	Beteiligung der Bürger	22
	6.2	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	22
II	. D	IE SITUATION IM SANIERUNGSVERDACHTSGEBIET	23
	1.	Bestandserhebung und -analyse	23
	1.1	Gebäudezustand und -gestalt	23
	1.2	Gebäudenutzung	26
	1.3	Verkehrssituation und Freiraumnutzung	27
	1.4	Auswertung aus Moderation und Fortschreibung Dorferneuerung	
	4.	Prinzipien für das Bauen in Maßweiler	28
II	l.	SCHLUSSFOLGERUNGEN AUS DEN ERGEBNISSEN	30
	1.	Sanierungstatbestände und Sanierungsbegründung	30
	2.	Abgrenzungsvorschlag für das Sanierungsgebiet	
В	S	TÄDTEBAULICHES KONZEPT	
	1.	Zielsetzung der Planung	34

SANIERUNGSGEBIET - EINKOMMENSSTEUERRECHT

§ 7h EStG

Erhöhte Absetzungen bei Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen

(1) <1>Bei einem im Inland gelegenen Gebäude in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder städtebaulichen Entwicklungsbereich kann der Steuerpflichtige abweichend von § 7 Abs. 4 und 5 Im Jahr der Herstellung und In den folgenden sleben Jahren jewells bls zu 9 vom Hundert und in den folgenden vier Jahren jeweils bis zu 7 vom Hundert der Herstellungskosten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 des Baugesetzbuchs absetzen. <2>Satz 1 ist entsprechend anzuwenden auf Herstellungskosten für Maßnahmen, die der Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung eines Gebäudes im Sinne des Satzes 1 dienen, das wegen seiner geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben soll, und zu deren Durchführung sich der Eigentümer neben bestimmten Modernisierungsmaßnahmen gegenüber der Gemeinde

1)<1> Bei einem im Inland gelegenen Gebäude in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder städtebaulichen Entwicklungsbereich kann der Steuerpflichtige abweichend von § 7 Abs.4 und 5 im Jahr der Herstellung und in den folgenden sieben Jahren jeweils bis zu 9 vom Hundert und in den folgenden vier Jahren jeweils bis zu 7 vom Hundert der Herstellungskosten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 des Baugesetzbuchs absetzen.

SANIERUNGSGEBIET BERECHNUNGSBEISPIEL I: 7H ESTG (STEUERSATZ 26%)

Gesamtinvestition: 50.000,00 €

Abschreibung in den ersten 8 Jahren 9 v. H.

50.000,00 € * 9% = **4.500,00 €/a**

Angenommen ein Steuersatz von 26%

4.500,00 € * 26% = **1.170,00 €/a**

Ergibt sich eine steuerliche Entlastung 1.170,00 € * 8a = 9.360,00 €

Für die letzten 4 Jahre werden 7%/a gewährt.

50.000,00 € * 7 v. H. =

3.500,00 €/a

Angenommen ein Steuersatz von 26%

3.500,00 €/a * 26% =

910,00 €/a

Ergibt sich eine steuerliche Entlastung 910,00 € * 4a =

3.640,00 €

Gesamtsteuerersparnis: 13.000,00 €

Tatsächliche Investition: 37.000,00 €

SANIERUNGSGEBIET BERECHNUNGSBEISPIEL II: 7H ESTG (STEUERSATZ 26%)

Kombinierbar mit Dorferneuerungszuschüssen (DE-Programm Rhld.-Pfalz)

Gesamtinvestition:		50.000,00 €
Zuschuss Dorferneuerung (übe	r den Kreis) bei 20%	10.000.00€
Restbetrag		40.000,00 €
Abschreibung in den ersten 8 Ja	ahren 9 v. H.	
40.000,00 € * 9% =		
Angenommen ein Steuersatz von	on 26%	
3.600,00 € * 26% =		
Ergibt sich eine steuerliche Entl		
9	9	7.488,00 €
Für die letzten 4 Jahre werden	7%/a gewährt.	
40.000,00 € * 7 v. H. =		
Angenommen ein Steuersatz von		
	728,00 €/a	
Ergibt sich eine steuerliche Entl		2.912,00 €
Gesamtsteuerersparnis:		10.400,00 €
Zuschuss DE		10.000,00 €
Tatsächliche Investition:		29.600,00 €

SANIERUNGSGEBIET -Berechnungsbeispiel III: 7H EstG (Steuersatz 42%)

Gesamtinvestition: 50.000.00€

Abschreibung in den ersten 8 Jahren 9 v. H.

50.000.00 € * 9% =

4.500.00 €/a

Angenommen ein Steuersatz von 42%

4.500,00 € * 42% =

1.890.00 €/a

Ergibt sich eine steuerliche Entlastung 1.890,00 € * 8a =

15.120,00 €

Für die letzten 4 Jahre werden 7%/a gewährt.

50.000,00 € * 7 v. H. =

3.500,00 €/a

Angenommen ein Steuersatz von 42%

3.500,00 €/a * 42% = **1.470,00 €/a**

Ergibt sich eine steuerliche Entlastung 1.470,00 € * 4a =

5.880,00€

21.000,00€ Gesamtsteuerersparnis:

Tatsächliche Investition: 29.000,00€

SANIERUNGSGEBIET - BERECHNUNGSBEISPIEL IV: 10F ESTG (STEUERSATZ 26%)

Gesamtinvestition: 50.000,00 €

Abschreibung in den ersten 10 Jahren 9 v. H.

50.000,00 € * 9% = **4.500,00 €/a**

Angenommen ein Steuersatz von 26%

4.500,00 € * 26% = **1.170,00 €/a**

Ergibt sich eine steuerliche Entlastung 1.170,00 € * 10a = 11.700,00 €

Gesamtsteuerersparnis: 11.700,00 €

Tatsächliche Investition: 38.300,00 €

SANIERUNGSGEBIET - RECHTSGRUNDLAGEN

Rechtsgrundlage für die steuerlich erhöhte

Abschreibung

- Grundlage für die steuerlich erhöhte Abschreibung nach § 7 h EstG ist eine Modernisierungsvereinbarung, die zwischen der Gemeinde und dem privaten Eigentümer auf Basis des § 177 BauGB abgeschlossen wird.
- Die **Modernisierungsvereinbarung** regelt die Art und den Umfang der beabsichtigen Modernisierungsmaßnahme und enthält die Angaben über die voraussichtlich entstehenden Modernisierungskosten.
- Nach Abschluss der Modernisierungsarbeiten reicht der Bauherr die gesammelten Rechnungen bei der Verbandsgemeinde ein.
- Die von der Verbandsgemeinde/Gemeinde Beauftragte (Planer) prüft die Rechnungen und die Verbandsgemeinde stellt die Bescheinigung aus.

SANIERUNGSGEBIET - RECHTSGRUNDLAGEN

Die erhöhte steuerliche Abschreibung nach § 7 h EStG

- Möglichkeit, die Investitionskosten innerhalb von 12 Jahren zu 100 % steuerlich abzusetzen.
- In den ersten 8 Jahren sind dies jeweils 9 % und in den letzten 4 Jahren jeweils 7 %.
- Grundlage für die Möglichkeit der steuerlichen Abschreibung ist eine Bescheinigung der Verbandsgemeinde, dass die durchgeführten Maßnahmen den Sanierungszielen der Gemeinde entsprechen.
- Diese Bescheinigung kann dann im Rahmen der Steuererklärung beim Finanzamt eingereicht werden.

SANIERUNGSGEBIET - RECHTSGRUNDLAGEN

Die Steuerbegünstigung für Eigennutzung nach § 10 f EStG

- Möglichkeit, die Investitionskosten innerhalb von 10 Jahren zu 90 % steuerlich abzusetzen.
- Grundlage für die Möglichkeit der steuerlichen Abschreibung ist eine Bescheinigung der Gemeinde, dass die durchgeführten Maßnahmen den Sanierungszielen der Gemeinde entsprechen.
- Diese Bescheinigung kann dann im Rahmen der Steuererklärung beim Finanzamt eingereicht werden.

SANIERUNGSGEBIET - SANIERUNGS- UND ODER MODERNISIERUNGSVEREINBARUNG

- Vertrag zwischen Gemeinde und "Bauherren"
- Beratungszuschuss

	<u> </u>	VEREINB.	<u>ARUNG</u>	
	üb	er die Durch	führung von	
	Modernisierungsm	aßnahmen/	nstandsetzungsmaßnahme	en
	na	ıch § 177 Baı	ugesetzbuch	
	(Mod	dernisierungs	vereinbarung)	
Zwischen				
und			der Ortsgemeinde	
vertreten durch			den Ortsbürgermeister	
			 nachfolgend "Gemeind 	le" genannt
				5
wird folgende Mo	dernisierungsvereinha	ırııng geschle		3
wird folgende Mo	dernisierungsvereinba	rung geschk		
wird folgende Mo	dernisierungsvereinba		ossen:	
wird folgende Mo	dernisierungsvereinba	rung geschk <u>Präan</u>	ossen:	
	Ü	<u>Präan</u>	ossen:	·
	er/des Eigentümer(s)	Präan	ossen:	·
Das Grundstück de	er/des Eigentümer(s)	Präan in Flur:	ossen: hbel Flurstück:	·
Das Grundstück de Gemarkung:	er/des Eigentümer(s)	Präan in Flur:	ossen: hbel Flurstück:	·
Das Grundstück de Gemarkung: Grundbuch: von: liegt im förmlich fr Stand der vorliege 177 BauGB, die du Die Gemeinde stre	er/des Eigentümer(s) estgelegten Sanierung enden Untersuchungei urch Modernisierungs- bt an mit Modernisierungs-	Präam in Flur: Band: segebiet "Ort nat das Gei und Instand rungs- und In	ossen: hbel Flurstück:	

Vertragsgegenstand Gesetzlicher Rahmer

Der Eigentürner des Anwesens verpflichtet sich, an dem Gebäude gemäß der in § 2 genannten Grundlagen und der darin enthaltenen Moderniserungs- und Instandsetzungsmaßnahmen entsprechende Maßnahmen durchzuführen.

2) Für die vertragliche Durchführung gelten folgende Rechtsgrundlagen:

a)die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände (Anßest-K), Teil II /Anlage 1 zu § 44 der Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsförderung VV-LHO) vom 20.01.1983 (Minßl. S. 81);

das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBI. I. S. 1509);

die Verwaltungsvorschrift über den Einsatz von Fördermitteln nach dem Städtebauförderungsgesetz vorn 30.12.1982 (Minßl. 1983 S. 58), geändert durch Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen vom 17.01.1985 (Minßl. S. 67). Die Verwaltungsvorschrift gilf fort, soweit das BauGB dem nicht entregensteht):

die Verordnung über Grundsätze für Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken (Wertermittlung) vom 27. August 1997 (BGBI. I S. 2201);

die Richtlinien für die Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken (Werteermittlungsrichtlinien 1991 - WertR 91-), Teil I, vom 11.06.1991 (Bundesanzeiger Nr. 182 a vom 27.00.1991)

b)Im Hinblick auf das Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBI Teil I S. 2037/1976) i.V. mit dem Landessubventionsgesetz vom 07.06.1977 o. (Voll. 1977 S. 168) und der Gewährung sonstiger Zuwendungen zum Modernisierungsvorhaben er kläft der Eigentümer, dass er keine weiteren Subventionen/ Zuwendungen im Zusammenhang mit der Modernisierungsmaßnahme erhält. Falls ihm darüber hinaus Subventionen/ Zuwendungen, egal welcher Art, gewährt werden sollten, wird er dies anzeigen.

c)Der Eigentümer hat dafür Sorge zu tragen, dass bei der Durchführung des Vorhabens Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht illegal beschäftigt werden. Werden zur Erfüllung des Verwendungszwecks Aufträge erteilt, reicht es grundsätzlich aus, wenn der Zuwendungsempfänger den Auftragnehmer vertraglich verpflichtet, keine illegal Beschäftigten einzusetzen.

Seite 2 von 5

SANIERUNGSGEBIET - SANIERUNGSMARNAHME

Sanierungsmaßnahme

- Nach Durchführung gibt es eine fachliche Abnahmebescheinigung
- Die Verbandsgemeinde stellt für die Ortsgemeinde (im Auftrag) eine Bescheinigung zur Berechtigung der erhöhten Abschreibung über das Objekt aus
- Diese Bescheinigung dient als Vorlage beim Finanzamt

SANIERUNGSGEBIET - SANIERUNGSMAßNAHME

WICHTIG!

- Bevor man mit den Modernisierungsarbeiten beginnt, müssen diese zuerst mit der Gemeinde oder den von ihr Beauftragten abgestimmt werden. Erst dann kann mit dem Bauen begonnen werden!
- Rechnungen, die vor dem Abschluss der Modernisierungsvereinbarung datieren, können nicht mehr anerkannt werden!

REALISIERUNGSBEISPIELE







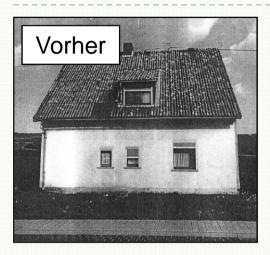


BEISPIEL FÜR EINE UMSETZUNG DORFERNEUERUNG UND ERHÖHTE ABSCHREIBUNG

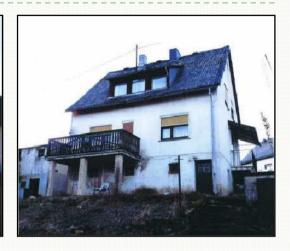




BEISPIEL FÜR EINE UMSETZUNG ENERGETISCHES FP + ERHÖHTE ABSCHREIBUNG















DANKE FÜRS ZUHÖREN!



25.08.2025 INFORMATIONSVERANSTALTUNG
IN PÖLICH
SANIERUNGSSATZUNG IM VEREINFACHTEN
VERFAHREN NACH BBAUG

PLANUNGSBÜRO WOLF HANS-JÜRGEN WOLF KAISERSLAUTERN